

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/7/6 83/10/0148

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.07.1987

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §18;

LMG 1975 §2;

LMG 1975 §3;

Rechtssatz

Bei Produkten, die bestimmungsgemäß zur Stärkung bzw zur Verbesserung der Vitalität und Leistungsfähigkeit beitragen sollen, kann aus dem Umstand, dass sie auch Ernährungszwecken im Sinne der Nahrungsergänzung dienen, eine Lebensmitteleigenschaft noch nicht abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1983100148.X03

Im RIS seit

03.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$